

# Weitere Erhöhung der Steuerlast schreckt vor Eigentum ab

## Verein Haus & Grund Suhl und Umgebung übt deutliche Kritik

SUHL ■ Bei ihrem jüngsten Stammtisch haben sich die Mitglieder des Vereins Haus & Grund Suhl und Umgebung sowie Gäste einheitlich gegen die geplante Erhöhung der Grundsteuer gewandt. Um Schulden zu tilgen, sollen wieder einmal die Bürger zur Kasse gebeten werden. Das dürfte nicht nur die Grundstücksbesitzer interessieren, da bei vermieteten Objekten letztlich auch jeder einzelne Mieter von der geplanten Erhöhung betroffen ist. Für selbigen erhöhen sich wiederum die Nebenkosten, erklärt der Vereinsvorsitzende, Rechtsanwalt Wolfgang Müller aus Suhl.

Es werde immer nur von Schulden gesprochen, jedoch nicht davon, wie diese Schulden zustande kamen, d. h., was dafür ursächlich war. Eine weitere Erhöhung der Steuerlast dürfte auch Bürger, die eventuell beabsichtigen, in Suhl ein Haus zu kaufen oder zu bauen, mehr abschrecken, als eine solche Entscheidung positiv zu fördern. Wenn dann Strom und Gas sowie andere Gebühren gleichfalls stetig steigen und ein privater Haushalt im Jahr 2013 gegenüber 2012 für die gleiche Menge Strom mehr als 90 Euro zuzahlen musste, so stünden dem Grundstücksbesitzer oder Hauseigentümer solche Steigerungen bei Ein-



Haus & Grund-Vorsitzender Wolfgang Müller.

Foto: got

nahmen nicht gegenüber, im Gegenteil. Viele der im Privatbesitz befindlichen Immobilien auch in Suhl seien im Eigentum älterer Bürger, die lediglich ihre Rente beziehen. Hinzu komme, dass Sparbuch, Tagesgeld und Co. derzeit kaum etwas abwerfen. Doch das Problem gehe tiefer. „Die Inflation ist höher als der Sparzins, mit der Folge, dass Sparrer täglich Geld verlieren. Wenn aber in den vergangenen Jahren stets gepriesen wurde, etwas für das Alter zu tun und vorzuzorgen, so auch in Sachen Wohneigentum, so sind solche Steuererhöhungen wohl das falsche Signal. Man könnte auch meinen, die Politik weiß nicht, wovon sie spricht“, meint Wolfgang Müller.

In der weiteren Diskussion

wurden die Anwesenden über interessante Urteile zur Rechtsprechung zu Dachlawinen und Glatteis irren Kenntnis gesetzt und was man hier als Grundstücksbesitzer vorbeugend tun sollte.

Dabei waren auch Gegenstände der Diskussion die Satzung der

Stadtverwaltung Suhl in punkto Schneeräumen betreffend § 12 die festlegt, dass in Jahren mit gerader Endziffer die Reinigungspflichtigen der auf der Gehwegseite befindlicher Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Reinigungspflichtigen der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet sind.

Hinsichtlich dieser Regelung hat der Vereinsvorsitzende angemerkt, dass es auch Rechtsprechung dahingehend gibt, dass Winterdienstpflicht grundsätzlich nur auf Gehwegen vor dem eigenen Grundstück zu erfolgen hat, wie dies z. B. das Verwaltungsgericht Berlin in einem aktuellen Urteil vom August 2011 entschieden hat. Müller/rec